

Mitteilungsblatt **HESSIGHEIM**

Donnerstag, 22. Oktober 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Einladung zum
Laternenumzug
am
Sonntag, 25. Oktober 2026

Treffpunkt: 17.45 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Treff- und Endpunkt:
Gemeindehalle / Schule

Anschließend Bewirtung durch den
TASV Hessigheim, Abteilung Turnen.



LIEBLINGSLIEDER

mit Uli & Lea Eisele

23. Oktober 2026

19:30 Uhr
ev. Kirche
Hessigheim

- **Benefizkonzert** -

EINTRITT FREI
Spenden erwünscht

Ab 18:30 Uhr Bewirtung/Verkauf von Getränken und salzigen
Kuchen

Erlös an Missionare aus Hessigheim

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 15.10.2026

Durchführung des Vergabeverfahrens „Neubau Mensa mit Betreuungsräumen“ durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Die LBBW Kommunalentwicklung GmbH wurde einstimmig mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die GU-Vergabe beauftragt. Ziel ist eine rechtssichere und fördermittelkonforme Ausschreibung. Vertreter der KE erläuterten ein zweistufiges Verfahren, die Notwendigkeit juristischer Absicherung der Vertragswerke und eine enge Abstimmung mit dem Architekturbüro.

Vergabe eines Batteriespeichers für PV-Anlage Gemeindehalle

Der Einbau eines rund 30-kW-Speichers zur Erhöhung des Eigenverbrauchs wurde zugestimmt. Dadurch ergeben sich geschätzte Einsparung von ca. 10.000 kWh/Jahr ($\approx 3.000 \text{ €/Jahr}$). Die Kosten belaufen sich auf etwa 19.292 € netto und können als Nachtrag in die laufende Vergabe integriert werden.

Digitaler Einsatzstellenfunk für die Freiwillige Feuerwehr Hessigheim

Es erfolgt die Anschaffung von 13 digitalen Handfunkgeräten. Für jedes Gerät besteht ein Förderzuschuss von 250 €. Die Umrüstung ergänzt die bereits vor fünf Jahren erfolgte Digitalisierung der Fahrzeugfunkgeräte und erhöht Sicherheit und Abhörschutz im Einsatz.

Neue Richtlinie für die Vereinsförderung ab 01.01.2027

Durch die Neufassung einer Richtlinie soll die Vereinsförderung erstmals in einer kompakten und einheitlichen Form zusammengeführt und klar geregelt werden. Dabei werden die bisherigen Förderhöhen, die auf Gemeinderatsbeschlüssen basieren, übernommen. Die bisherige Förderung der musikschiulähnlichen Angebote in Höhe von 2.000 € sowie die Projektförderung in Höhe von mindestens 500 € bleiben ebenfalls bestehen. Die Anpassung schafft Klarheit und erleichtert die Auszahlung der Jahresförderungen.

Gehweginstandsetzung Besigheimer Straße (Flurstück 118/5)

Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde beschlossen, die geplante oberflächliche Sanierung zu erweitern und Teilfläche A und B (insgesamt rund 280 m²) gemeinsam instand zu setzen. Den Auftrag in Höhe von insgesamt 21.539 € brutto erhält die Firma Rill GmbH.

Entscheidung über die Erneuerung der Trockensubstanzmessung und Hochwasserpumpe der Kläranlage vertagt

Vorbeugende Erneuerungen der TS-Messung und einer rund 30 Jahre alten Hochwasserpumpe wurden vorgestellt. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen sollen dabei die technischen Arbeiten koordinieren, da sie bereits die Betriebsführung und Wartung innehaben. Der Gemeinderat bat um eine nähere technische Erläuterung durch die Stadtwerke bei der nächsten Sitzung, bevor abschließende Vergaben erfolgen.

Sonstiges

Die **Protokolle** der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2026 wurden genehmigt. Für die noch ausstehende Behebung der Mängel im Zuge der **Hallenbodensanierung** in der Gemeindehalle wird Architekt Michael Eisele eine Zusammenfassung zum aktuellen Stand vorlegen. Zusätzlich stimmte das Gremium einer **kurzfristigen Geldanlage von bis zu 1 Mio. € bei der KAWAG AG & Co. KG** zu (Zinsangebot ca. 4,2 % p.a.).

Ein Baugesuch wurde genehmigt

- Vereinfachtes Baugenehmigungsvorhaben: Errichten eines Lagercontainers zur Vorhaltung und Lagerung von mobilen Hochwasserschutzelementen am Neckar, Gartenstraße 26, Flst. 112/1

Amtliches

Das Schadstoffmobil kommt nach Hessigheim

Ort: Parkplatz Am Felsengarten

Termin: 03.11.2026, 13:45 – 14:30 Uhr

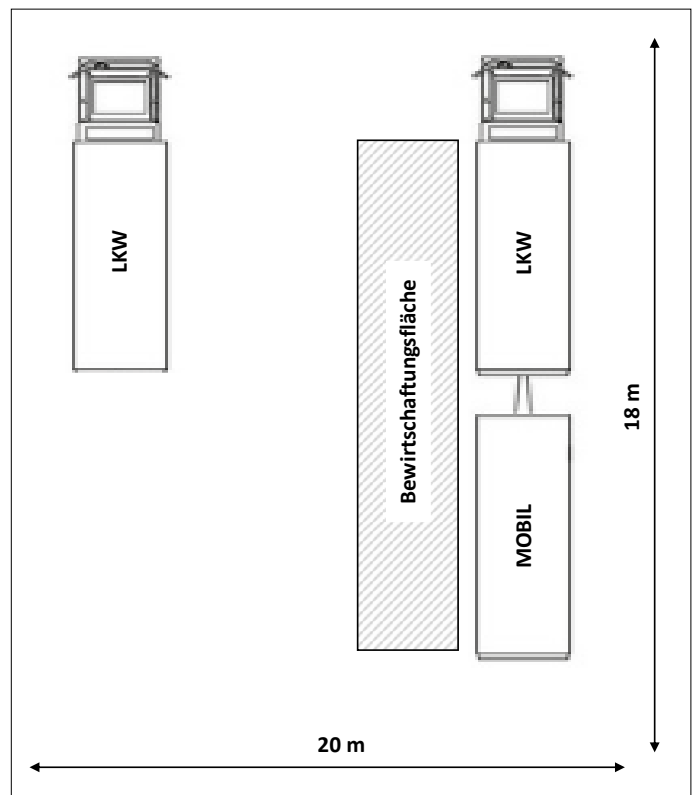
Bitte halten Sie wie auf der Skizze sichtbar den Bereich frei.

Was darf beim Schadstoffmobil abgegeben werden?

Abgegeben werden können Batterien und Akkus in haushaltsüblichen Mengen, Dispersionsfarben, Farb- und Lackreste, Klebstoffreste, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Lösungsmittel, leere Ölkannister, Säuren, Frostschutzmittel und Kühlflüssigkeit, Laugen, Ölfilter oder ölverschmierte Lappen, Fahrzeugbatterien (keine Pfand-Rückzahlung), Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren sowie volle und leere Behälter mit Gefahrstoff-Zeichen. Die Schadstoffe müssen auslaufsicher verpackt sein und dürfen nicht vermischt werden.

Leere Verpackungen von Schadstoffen ohne Gefahrstoff-Zeichen dürfen über die Gelbe Tonne entsorgt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.avl-lb.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Richtlinien für die Förderung der Vereine in der Gemeinde Hessigheim (Zuwendungsrichtlinien Vereine)

1. Allgemeines

Die Gemeinde Hessigheim misst dem vielfältigen Vereinsleben eine hohe Bedeutung für das soziale, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde bei. Die Vereine und Organisationen stärken durch ihre Arbeit und ihr ehrenamtliches Engagement den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft. Sie ermöglichen eine vielfältige Freizeitgestaltung und leisten damit einen besonderen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sollen unterstützt und gestärkt werden. Die Gemeinde Hessigheim erkennt daher die Bedeutung der ortsansässigen Vereine und Organisationen an und fördert deren Arbeit nach Maßgabe dieser Richtlinie. Die Vereinsförderung dient grundsätzlich der unmittelbaren Förderung des örtlichen gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen

Lebens. Die Förderung unterstützt die ortsansässigen Vereine bei der Wahrnehmung gemeinwohlorientierter ehrenamtlicher Aufgaben und der damit verbundenen Bereitstellung eines vielfältigen Angebots sowie die Sicherstellung einer prägenden Jugendarbeit.

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der hierfür im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

2. Geltungsbereich

a. Diese Richtlinie gilt für die im Vereinsregister eingetragenen, ortsansässigen und gemeinnützigen Vereine sowie für örtliche Organisationen, die über vereinsmäßige Strukturen verfügen.

b. Eine Förderung erhalten grundsätzlich nur Vereine und Organisationen mit Sitz in Hessigheim, die seit mindestens einem Jahr bestehen und deren Tätigkeit dem örtlichen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Leben dient. Als ortsansässig gilt ein Verein, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder ihren Wohnsitz in Hessigheim haben. Auf Verlangen ist ein geeigneter Nachweis über die geleistete Vereinsarbeit vorzulegen.

c. Von der allgemeinen Vereinsförderung nach dieser Richtlinie ausgenommen sind Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie politische Parteien und deren Ortsverbände, wirtschaftliche Vereine, überörtliche Vereinsbünde und Organisationen sowie Vereine, die ausschließlich der Geselligkeit dienen. Kirchliche Einrichtungen und Träger können für Sonderprojekte (sh. 3.2) jedoch gefördert werden, sofern diese einen wesentlichen Beitrag zum sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Leben in Hessigheim leisten und die übrigen Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen.

d. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für den jeweiligen Vereinszweck bereits ein Hauptverein besteht, der eine Förderung nach dieser Richtlinie erhält, und ein weiterer Verein oder Förderverein ausschließlich den Zweck verfolgt, diesen Hauptverein zu unterstützen oder zu fördern.

e. Der Gemeinderat kann im Einzelfall eine von dieser Richtlinie abweichenden Beschluss über eine Vereinsförderung fassen.

3. Arten der Zuwendungen

Es gibt folgende Arten von Zuwendungen:

3.1 Jahresförderung

Für die Jahresförderung werden insgesamt Mittel in Höhe von 7.500 € jährlich zur Verfügung gestellt.

a. Grundförderung

Jeder Verein erhält eine Grundförderung von 150,00 € pro Kalenderjahr.

b. Vereinsheim

Für ein Vereinsheim wird eine pauschale Zuwendung von 250,00 € pro Kalenderjahr gewährt.

c. Trainer bzw. Dirigenten

Für Trainer bzw. Dirigenten wird unabhängig von der Anzahl eine pauschale Zuwendung von 150,00 € pro Kalenderjahr gewährt.

d. Mitgliederförderung

- Je aktivem Mitglied über 18 Jahre: 2,00 € pro Kalenderjahr
- Je aktiven Mitglied unter 18 Jahren (Jugendförderung): 4,00 € pro Kalenderjahr

e. Technik

Es gibt sieben Stufen der Förderung. Je nach herausragenden sonstigen technischen Aufwendungen der Vereine für Technik, z.B. Sportgeräte, Musikinstrumente oder Noten, wird je Stufe eine Zuwendung von 50,00 € pro Kalenderjahr gewährt.

3.2 Projektförderung

Für diverse Projektanträge stehen mindestens 500,00 € pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die Projektförderung wird zu gleichen Anteilen auf die Projektanträge, sofern diese bewilligt werden, verteilt. Der Gemeinderat entscheidet einmal jährlich auf Antrag über die Vergabe.

3.3 Förderung musikschulähnlicher Angebote

Projekte und Angebote, die ein mit Musikschulen vergleichbares Angebot vorweisen, können sich um eine Pro-Kopf-Bezuschus-

sung mittels Antrags bewerben. Für die Bezuschussung steht ein Budget in Höhe von 2.000,00 € pro Kalenderjahr zur Verfügung. Dieses wird auf die zu fördernde Köpfe gleichmäßig verteilt. Die maximale Pro-Kopf-Förderung beträgt 100,00 €. Der Gemeinderat entscheidet einmal jährlich auf Antrag über die Vergabe.

3.4 Weitere Zuschüsse

a. Die Gemeinde Hessigheim gewährt weitere Zuschüsse wie folgt:

- Goldene Freizeit: 500,00 € pro Kalenderjahr

b. Zuschüsse für Investitionen und Einzelmaßnahmen der Vereine werden auf Antrag und im Einzelfall i.d.R. durch den Gemeinderat entschieden.

4. Antrags- und Abrechnungsverfahren

a. Die Beantragung der Jahresförderung muss bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung vorliegen. Maßgebend für die Mitgliederzahlen ist der Stichtag 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

b. Anträge für die Projektförderung müssen bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung vorliegen. Der Projektantrag muss eine detaillierte Beschreibung der Projekte sowie die Darlegung der voraussichtlichen Kosten enthalten.

c. Anträge für die Förderung musikschulähnlicher Angebote müssen bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung vorliegen. Dabei soll der Zweck kurz erläutert werden.

d. Die Förderung wird in der Regel zum 01. November eines jeden Jahres ausbezahlt.

5. Jubiläumsausgaben

Die Gemeinde Hessigheim gewährt auf Antrag den Vereinen bzw. Organisationen bei Vereinsjubiläen eine Ehrengabe ab dem 50-jährigen Jubiläum. Der Verein bzw. die Organisation erhält pro Jubiläumsjahr 10 Euro. Weitere Jubiläumszuschüsse werden bei Jubiläen anschließend im 25-jährigen Turnus in Höhe von 10,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereins gewährt. Die Beantragung der Förderung muss bis spätestens zum 31. Januar der Gemeindeverwaltung für eine Förderung für das laufende Jahr vorliegen.

6. Bereitstellung von Räumen

a. Die Gemeinde verrechnet die Benutzung ihrer Einrichtungen zu Übungszwecken nach Maßgabe der jeweils geltenden Benutzungs- und Gebührenordnungen.

b. Für Veranstaltungen (Jahresfeiern u.ä.) gelten die Regelungen der jeweiligen Benutzungsordnung der Einrichtung.

c. Die Vereine sind angehalten mit Strom und Wasser sparsam umzugehen und die Gemeindeeinrichtungen pfleglich zu behandeln.

7. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 31.12.2026 in Kraft.

Hessigheim, 15.10.2026

Ausgefertigt!

Günther Pilz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Schließung der Gemeindehalle

Die Gemeindehalle ist während der Herbstferien für alle Benutzer geschlossen.
 Ab Montag, 02.11.2026 wird der Übungsbetrieb wieder aufgenommen.
 Wir bitten alle Hallenbenutzer um Kenntnisnahme und Verständnis.

Zeitumstellung auf die Winterzeit

Am Sonntag, den 25. Oktober 2026, endet die Sommerzeit. In der Nacht von Samstag auf Sonntag werden die Uhren um 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.



Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung am 22. Oktober 2026

Aufgrund der Umstellung des Rathauses auf das Glasfasernetz sind wir am Donnerstag, den 22. Oktober 2026, telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Persönlich sowie per E-Mail stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
 Ab Freitag, den 23. Oktober 2026, sind wir wieder wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Ludwigsburg

In Ihrer Gemeinde wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Datum	07.10.2026
Messpunkt	Besigheimer Straße
Einsatzzeit	10:00 - 14:30 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	40
Gemessene Fahrzeuge	171
Überschreitungen	54
Höchstgeschwindigkeit	72

Datum	30.09.2026
Messpunkt	Gartenstraße
Einsatzzeit	10:00 - 12:00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30
Gemessene Fahrzeuge	134
Überschreitungen	32
Höchstgeschwindigkeit	67

Datum	28.08.2026
Messpunkt	Ottmarsheimer Straße
Einsatzzeit	06:45 - 08:15 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	50
Gemessene Fahrzeuge	41
Überschreitungen	0
Höchstgeschwindigkeit	-

Datum	13.08.2026
Messpunkt	Gartenstraße
Einsatzzeit	09:20 - 15:00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30
Gemessene Fahrzeuge	277
Überschreitungen	68
Höchstgeschwindigkeit	60

Datum	07.08.2026
Messpunkt	Ottmarsheimer Straße

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notdienstplan vom 22.10.2026 bis 28.10.2026 für 74394 Hessigheim

Donnerstag, 22.10.2026
Schiller Apotheke im Sand
 Großingersheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen
 Tel.: 07142 - 5 15 40
 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 23.10.2026
Palm'sche Apotheke am Rathaus
 Marktplatz 10, 71691 Freiberg am Neckar
 Tel.: 07141 - 27 15 00
 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 24.10.2026
Stadt-Apotheke Großbottwar
 Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar
 Tel.: 07148 - 92 22 73
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 25.10.2026
Mylius Apotheke Oßweil
 Friesenstr. 54, 71640 Ludwigsburg
 Tel.: 07141 - 7 02 49 60
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 26.10.2026
apotheke aktuell
 Schillerstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar
 Tel.: 07133 - 1 79 09
 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 27.10.2026
Palm'sche Apotheke am Rathaus
 Marktplatz 10, 71691 Freiberg am Neckar
 Tel.: 07141 - 27 15 00
 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 28.10.2026
Apotheke Murr
 Mühlgasse 2, 71711 Murr
 Tel.: 07144 - 8 88 98 36
 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diakoniestation Besigheim
 Außenstelle Hessigheim und Hospizgruppe

Handy:	01520-9087400
DS Besigheim:	07143-80630

Hospizdienst – Kontaktdaten:
 Frau Christine Nägele, 01520-6696366

Ärztliche Notfallpraxis
 Nördlicher Landkreis Ludwigsburg e. V.
 – Telefonische Voranmeldung unter der Nr. 116117 erbeten –
 Von samstags, 8.00 Uhr, bis montags, 7.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen

Kinder- und Jugendärzte
 Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
 Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
 Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.



NOTRUF

Polizei: Notruf

Polizeiposten Besigheim, Mattesstr. 11,

110

Tel. 405080

Feuerwehr:

Feuerwehrkommandant Klaus Haug,

Notruf 112

Feuerwehrhaus, Ottmarsheimer Str. 34,

Tel. 0172 6289881

Rettungsdienst: Notruf

Krankentransport,

112

Mobile Soziale Dienste des DRK

Kreisverband Ludwigsburg,

Hindenburgstr. 28,

Tel. 07141 121-222

Frauenhaus Ludwigsburg,

Tel. 07141 901170

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg,

Tel. 07141 378496

Bürozeiten mittwochs, 20 bis 22 Uhr

Telefonseelsorge,

Tel. 0800 1110111

Jeden Tag für Sie zu sprechen, in Notfällen auch nachts

Wohngifttelefon für Baden-Württemberg

gebührenfreier Anruf unter

Tel. 0800 8899789

Deutscher Kinderschutzbund

OV Ludwigsburg

Tel. 07141 902766

Notdienst der Elektro-Innung,

Tel. 07141 220353

Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag, 13.00 Uhr

Wassernotdienst

Bei Störungen der Wasserversorgung

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen,

Tel. 07142 7887111

Entstörungsdienst Strom, Netzleitstelle Pleidelsheim

Meldungsnummer,

Tel. 07144 266-300

Störungsnummer,

Tel. 07144 266-233

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V.

Tel. 0152/03604067

E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Hessigheim

Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarun-

gen und Mitteilungen:

Bürgermeister Günther Pilz,
74394 Hessigheim,
Besigheimer Straße 17,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,

Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum-medien.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Einsatzzeit	06:45 - 08:15 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30
Gemessene Fahrzeuge	78
Überschreitungen	1
Höchstgeschwindigkeit	41

Eine differenzierte Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Feuerwehr

Geräusche aus einer Bordbatterie

Zu einer technischen Nachschau wurde die Feuerwehr am 15.10.2026 um 16.08 Uhr in den Steinbeisweg alarmiert.

Auf einem Betriebsgelände kam es in einem Wohnmobil zu einer Geräuscentwicklung aus einer Bordbatterie. Nachdem die Einsatzkräfte die Ladeeinrichtung mit einer Wärmebildkamera kontrolliert hatten, wurde die Stromzufuhr abgeklemmt und anschließend die Batterie ausgebaut.

Im Einsatz war die Feuerwehr Hessigheim mit insgesamt zwei Fahrzeugen.



Foto: Feuerwehr Hessigheim

Kindertageseinrichtungen



KITA TROLLINGERSTRASSE
HESSIGHEIM

Kita Trollingerstraße

Das Lichterfest der Trollinger Kita

Manchmal braucht es einen zweiten Versuch – und der hat sich gelohnt! Nachdem uns das Wetter am ursprünglich geplanten Termin am 8. Oktober leider einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte, konnten wir unser Lichterfest am 15. Oktober 2026 nachholen.

Organisiert vom Elternbeirat, kamen rund 70 kleine und große Lichterfans – Kindergartenkinder, Geschwister, Eltern und Erzieherinnen – auf dem Hessigheimer Kelterspielplatz zusammen, um gemeinsam einen schönen Herbstabend zu verbringen.

Mit dem Herbstlied, das die Kinder vortrugen, wurde das Fest stimmungsvoll eingeläutet. Kerzen rund um den Platz und funkelnde Lichterketten sorgten in der Abenddämmerung für eine gemütliche Atmosphäre und verwandelten den Spielplatz in ein kleines Lichtermeer.

Am Lagerfeuer wurde geplaudert, gelacht und Stockbrot gebacken. Während die Kinder den Spielplatz eroberten und die Eltern gemütlich ins Gespräch kamen, lud das bunte Buffet zum Naschen ein. Von Pizzaschnecken und kleinen Schnitzeln über Obstspieße und süße Muffins bis hin zu Marshmallows und salzigen Knabberien war für jeden Geschmack etwas dabei. Ob selbst gemacht oder gekauft – es war für alle etwas Leckeres dabei!